Gymnasium mit Realschule I. Ordnung

zu

THORN.

Zu der

am 28. und 29. September 1871

stattfindenden

ÖFFENTLICHEN PRÜFUNG

aller

Gymnasial- und Real-Klassen

und der

Entlassung der Abiturienten

ladet

ehrerbietiegst und ergebenst ein

der Director

A. LEHNERDT.

INHALT: Schulordnung des Gymnasiums zu Thorn.
Schulnachrichten von Michaelis 1870 bis Michaelis 1871. Vom **Director.**

THORN 1871.
Gedruckt in der Buchdruckerei von J. Buszczyński.

Schul-Ordnung des Gymnasiums zu Thorn.

1. Die Aufnahme neu eintretender Schüler findet in der Regel nur zu Ostern und zu Michaelis an den jedesmal vorher bekannt zu machenden Tagen statt. Von allen denjenigen Schülern, welche bereits eine Schulanstalt besucht haben, ist ein Abgangszeugniss vorzulegen. Der Eintritt in die Sexta erfolgt gesetzlich nicht vor zurückgelegtem 9. Lebensjahre. In die einklassige Vorschule finden Knaben vom 8. Jahre ab Aufnahme.

2. Jeder Schüler ist zu einem regelmässigen und pünktlichen Schulbesuche verpflichtet. Wer durch Krankheit verhindert gewesen ist, dem Unterrichte beizuwohnen, hat darüber bei seinem Wiedereintritt in die Schule eine Bescheinigung des Vaters oder des Stellvertreters desselben beizubringen. Dauert eine Krankheit länger als 3 Tage, so ist nach Ablauf dieser Zeit der Ordinarius von der Erkrankung zu benachrichtigen. Die Erlaubniss, wegen plötzlich eingetretenen Unwohlseins nach Hause zu gehen, wird von dem gerade unterrichtenden Lehrer erbeten. Doch ist auch in diesem Falle beim Wiedereintritt eine Bescheinigung des Vaters oder seines Stellvertreters erforderlich. Erkrankt ein Schüler während der Ferien, so dass er beim Wiederbeginn des Unterrichts die Schule nicht besuchen kann, so ist dies dem Director rechtzeitig anzuzeigen. Jede nicht durch Krankheit veranlasste Schulversäumniss bedarf der vorgängigen Genehmigung des Directors. Wer dieselbe nachsuchen will, hat sich zuvor bei seinem Ordinarius zu melden und diesem, wenn ihm die Erlaubniss ertheilt worden ist, davon Anzeige zu machen.

3. Jede Beschädigung des Schullokals sowie der Schulgeräthschaften ist sorgfältig zu meiden. Wer das Eigenthum der Schule oder eines Mitschülers beschädigt, hat den Schaden zu ersetzen und wird überdies bestraft, wenn die Beschädigung aus Muthwillen erfolgt ist.

4. Sämmtliche Schulbücher müssen gebunden sein und wie die Schreibhefte sauber gehalten werden. Unsaubere und unvollständige Schulbücher, namentlich auch überschriebene Exemplare der Schulschriftsteller, werden nicht geduldet. Die Benutzung gedruckter Uebersetzungen, ganz besonders aber das Mitbringen derselben in die Schule ist strafbar. Ohne ausdrückliche Bewilligung der Eltern oder der Stellvertreter derselben darf kein Schüler Bücher und sonstiges Eigenthum vertauschen oder verkaufen. In der Schule selbst ist ein solcher Handel unbedingt verboten. Geldsammlungen unter den Schülern für irgend welche Zwecke dürfen ohne Genehmigung des Directors nicht veranstaltet werden.

5. Jeder Schüler muss an allen Lectionen und Uebungen seiner Klasse Theil nehmen, soweit nicht durch die Rücksicht auf das religiöse Bekenntniss oder auf den Gesundheitszustand einzelner eine Dispensation geboten ist. Aus dem letztgenannten Grunde kann namentlich die Entbindung von dem Turn- und Gesangunterricht eintreten. Jedoch bedarf es dazu in der Regel

eines ärztlichen Attestes. Nur für den hebräischen Unterricht wird die Theilnahme nicht gefordert, doch kann der Rücktritt von demselben nur am Schlusse eines Semesters und unter Zustimmung des Vaters oder Vormundes erfolgen.

6. Die Schule hat dahin zu wirken, dass das Verhalten der Schüler auch ausserhalb der Schule ein anständiges und wohlgesittetes sei. Namentlich stehen die nicht einheimischen Schüler in Bezug auf ihr häusliches Leben unter der Aufsicht des Directors und ihrer Ordinarien. Die Pension derselben darf nicht ohne die vorgängige Genehmigung des Directors bestimmt noch gewechselt werden. Ebenso müssen Pensionen, die sich als ungeeignet erwiesen haben, auf Anordnung desselben binnen einer nach den Umständen zu bemessenden Frist aufgegeben werden. Will ein auswärtiger Schüler ausserhalb der Ferien an schulfreien Tagen verreisen, so bedarf er hierzu der Erlaubniss seines Ordinarius.

7. Da für die Zwecke der Schule eine regelmässige häusliche Thätigkeit der Schüler von der grössten Bedeutung ist, so muss von ihnen eine sorgfältige Eintheilung der Erholungs- und der Arbeitszeit getroffen werden. Das Herumschlendern der Schüler auf den Strassen in grösseren Vereinigungen ist untersagt. Zur Theilnahme am Tanzunterricht sowie zu jedem Privatunterricht in den Schuldisciplinen ist von den auswärtigen Schülern die Genehmigung des Directors nachzusuchen. Derselben bedürfen auch diejenigen Schüler der oberen Klassen, welche einem Mitschüler Privatunterricht ertheilen wollen.

8. Der Besuch öffentlicher Vergnügungsörter, als Gasthäuser aller Art, Conditoreien und dgl. ist den Schülern nur in Begleitung ihrer Eltern oder geeigneter Stellvertreter derselben gestattet. Unbedingt verboten sind Trinkgelage und Geldspiele, auch in den Wohnungen der Schüler, ebenso das Tabackrauchen auf der Strasse und an öffentlichen Orten. Vereine mehrerer Schüler zu irgend welchem Zwecke dürfen nur mit Erlaubniss des Directors bestehen. Ebenso unterliegt die Theilnahme an Bällen sowie der Theaterbesuch der auswärtigen Schüler der Genehmigung des Directors oder des Ordinarius. Oeffentliche Leihbibliotheken dürfen von Schülern nicht benutzt werden.

9. Den Turnplatz dürfen die Schüler nur während der für den Unterricht angesetzten Stunden betreten und auch während dieser darf an den Geräthen nur auf Anordnung des Turnlehrers geturnt werden. Die Gymnasialbadeanstalt steht unter der Aufsicht des Directors. Die in derselben ausgehängte Badeordnung ist pünktlich zu beachten. An anderen Stellen in der offenen Weichsel zu baden ist nicht gestattet.

10. Die vierteljährlichen Censuren sowie die durch das sogenannte Sittenbuch erfolgenden Mittheilungen der Schule an die Eltern sind mit der Namensunterschrift des Vaters oder des Stellvertreters desselben versehen von dem Schüler bei seinem nächsten Wiedererscheinen in der Schule dem Ordinarius vorzulegen. Etwaige Bemerkungen des Vaters zu denselben werden in versiegelten Schreiben erbeten.

11. Das Schulgeld beträgt für alle Klassen jährlich zwanzig Thaler und funfzehn Silbergroschen und wird quartaliter praenumerando erhoben. Ausserdem ist jährlich ein Turngeld von 20 Sgr. zu entrichten.

12. Für den Abgang von der Schule ist der Schluss des Semesters der geeignete Zeitpunkt. Die Abmeldung muss durch den Vater oder Vormund erfolgen. Wenn dies vor dem Beginne des Unterrichts im neuen Quartal nicht geschehen ist, so muss für dieses das ganze Schulgeld gezahlt werden. Das Abgangszeugniss wird nur ausgehändigt, wenn der Nachweis geführt ist, dass die aus der Schülerbibliothek entliehenen Bücher zurückgeliefert und alle Verpflichtungen gegen die Gymnasialkasse erfüllt sind.

13. Solche Schüler der unteren Klassen, welche wegen Mangels an Fähigkeit und Fleiss, nachdem sie zwei Jahre in einer Klasse gesessen haben, doch zur Versetzung in die höhere Klasse nicht reif sind, können auf Beschluss der Lehrer-Conferenz aus der Schule entlassen werden. Dieselbe kann auch die Verweisung eines Schülers beschliessen, wenn die Anstalt die ihr zustehenden Erziehungsmittel an demselben ohne Erfolg erschöpft hat, oder wenn von seinem fernern Verbleiben auf der Schule ein nachtheiliger Einfluss auf die Sitten seiner Mitschüler zu befürchten ist. Die Verweisung ist entweder eine einfache oder eine geschärfte. Im ersteren Falle ist dem Schüler unbenommen, sich sofort bei einer anderen Anstalt zur Aufnahme zu melden, im zweiten wird derselbe zugleich auf die Dauer eines Vierteljahres von jeder anderen öffentlichen Schulanstalt ausgeschlossen. Zu der geschärften Verweisung ist die Zustimmung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums erforderlich.

14. Schliesslich wird in Erinnerung gebracht, dass diejenigen Schüler der oberen Klassen, welche die Vergünstigung des einjährigen Militairdienstes beanspruchen, sich bei Verlust dieses Anrechts vor dem 1. Februar desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, unter Einreichnung der vorschriftsmässigen Zeugnisse bei der Königlichen Departements-Prüfungs-Commission zu melden haben.

Vorstehende von dem Königl. Provinzial-Schul-Collegium bestätigte Schulordnuug stellt die Bedingungen fest, unter denen die Schule den Unterricht und ihren Antheil an der Erziehung der ihr anvertrauten Jugend übernimmt. Eltern und Vormünder erkennen dieselbe bezüglich ihrer Söhne und Pflegebefohlenen als verbindlich an, indem sie bei der Anmeldung dieser einen Abdruck der Schulordnung entgegennehmen.

Thorn, den 26. August 1870.

Das Lehrer-Collegium.

Vorstehende Schulordnung wird hierdurch von uns bestätigt.
Königsberg den 24. Juli 1871.

(L. S.)

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Konopacki.

Ad No. 3569. S.

Schulnachrichten

von Michaelis 1870 bis Michaelis 1871.

Zur Geschichte des Gymnasiums.

Das jetzt zu Ende gehende Schuljahr begann Donnerstag, den 13. October 1870, und wurde in herkömmlicher Weise durch gemeinsames Gebet und Einführung der neu aufgenommenen Schüler eröffnet.

Da der 5. ordentliche Lehrer Gonell, welcher seit Michaelis 1864 an der Anstalt gewirkt hatte, am 1. October v. J. wegen seiner Berufung in ein Pfarramt aus seiner bisherigen Stellung geschieden war, die zur Armee einberufenen Oberlehrer Feyerabendt und Hilfslehrer Engelhardt auch noch fernerhin ihrer amtlichen Thätigkeit entzogen blieben, so war nunmehr für drei mangelnde Lehrkräfte Ersatz zu schaffen. Die durch den Abgang des Herrn Gonell erledigte Stelle wurde sofort durch Ascension wiederbesetzt, und zwar rückten die Lehrer Dr. Rothe, Herford und Dr. Heyne beziehentlich in die 5., 6. und 7. ordentliche Lehrerstelle auf, in die 9. wurde der 1. wissenschaftliche Hilfslehrer Engelhardt befördert, die 1. Hilfslehrerstelle wurde dem bisherigen 2. Hilfslehrer Dr. Lorenz*) definitiv verliehen, die zweite dem Schulamtscandidaten Markull, der seit dem 1. August v. J. sein Probejahr an der Anstalt ableistete, provisorisch übertragen. Die Vertretung der Herren Feyerabendt und Engelhardt wurde auf dieselbe Weise wie zuvor durch Mitglieder des Lehrer-Collegiums bewirkt. Der erstgenannte trat mit dem Beginn des Sommersemesters wieder in sein Amt ein, die Entlassung des letzteren aus dem activen Militairdienste verzögerte sich bis Ende Juli.

Vom 1. Januar d. J. ab ist durch Gehaltszulagen im Gesammtbetrage von 1400 Thlrn. der Normalbesoldungsetat an dem hiesigen Gymnasium zur Durchführung gelangt. Im Laufe des Jahres sind auch die Besoldungen der beiden wissenschaftlichen Hilfslehrer um 100 Thlr. resp. 50 Thlr. erhöht worden.

Die vor drei Jahren unternommene neue Katalogisierung der Gymnasialbibliothek ist jetzt vollendet. Der einzige bis dahin vorhandene von dem Director Brohm angelegte und dann sorgfältig fortgeführte Standorts-Catalog genügte nicht mehr. Durch die gemeinsame Arbeit

*) Carl Lorenz, geboren 1845 zu Schippenbeil in Ostpreussen, besuchte das Gymnasium zu Rastenburg, studierte seit Michaelis 1864 zu Königsberg Philologie, wurde am 1. Juli 1868 zum Doctor der Philosophie promoviert und begann nach abgelegter Prüfung pro facultate docendi am 1. August 1869 am hiesigen Gymnasium sein Probejahr. Am 1. October 1870 wurde er definitiv angestellt und am 9. December desselben Jahres vereidigt.

des Gymnasiallehrers Curtze, des emeritierten Gymnasiallehrers Dr. Brohm und des Oberlehrers Böthke ist nunmehr ein Zettel-Catalog angefertigt und unter Zugrundelegung dieses durch Herrn Curtze der Druck eines Real-Catalogs vorbereitet worden, welcher in Kurzem ausgegeben wird. Darauf wird der Zettel-Catalog so geordnet werden, dass er in einem Alphabet die ganze Bibliothek umfasst.

Durch Allerhöchste Ordre vom 1. April d. J. haben Se. Majestät der Deutsche Kaiser und König dem Professor Dr. L. Prowe und dem Gymnasiallehrer M. Curtze die Erlaubniss zur Annahme und Anlegung des von Sr. Majestät dem Könige von Italien ihnen verliehenen Ritterkreuzes der Italienischen Krone zu ertheilen geruht.

Wie in dem vorjährigen Programme berichtet worden, hatten Frau Henriette Elkan und Herr Julius Löwenberg in Berlin mir je 15 Thlr. zu Stipendien für würdige und bedürftige Schüler überwiesen. Diese sind dem Gymnasial-Primaner Leopold Levy und dem Real-Secundaner Hermann Abrahamsohn verliehen worden. Die gleichen Beträge werden auch in diesem Jahre zur Vertheilung kommen. Den gütigen Gebern spreche ich im Namen der Anstalt meinen herzlichen Dank aus, dass sie uns hiezu aufs Neue in den Stand gesetzt haben.

Wir haben während des verflossenen Jahres zwei liebe und gut geartete Schüler durch den Tod verloren. Beide wurden nach kurzer Krankheit plötzlich abgerufen, am 26. April der Quintaner Jacob Rypinski, am 24. Juli der Quintaner Emil Mallon. Die Lehrer und Schüler der unteren Klassen geleiteten sie zu ihrer letzten Ruhestätte. Uebrigens war der Gesundheitszustand der Schüler ein günstiger.

Bei dem Wiederbeginn der Schule nach den Sommerferien zeigten sich bei dem Lehrer Curtze so bedenkliche Krankheitserscheinungen, dass derselbe von der Hälfte seiner Lehrstunden entbunden werden musste. Dr. Gründel hat auf ärztliche Anordnung während der letzten Wochen des Schuljahres seine amtliche Thätigkeit ganz aufgeben müssen, um durch Ortsveränderung von einem hartnäckigen Wechselfieber Genesung zu suchen. Dem Oberlehrer Feyerabendt wurde zur Kräftigung seiner durch die Strapazen des Krieges angegriffenen Gesundheit im Anschluss an die Sommerferien ein achttägiger Urlaub ertheilt.

Als Geschworene sind einberufen worden Oberlehrer Böthke vom 14. November auf $1\frac{1}{2}$ Woche, Gymnasiallehrer Müller vom 12. Juni ab auf eine Woche.

Wegen der am 31. Mai, 1. und 2. Juni zu Königsberg abzuhaltenden 6. Conferenz der Directoren der Gymnasien und Realschulen I. Ordnung der Provinz Preussen wurden die Pfingstferien auf die volle Pfingstwoche ausgedehnt.

Die während der Sommerferien eingerichtete Ferienschule leiteten die Lehrer Dr. Lorenz und Lewus. In derselben wurden 70 Schüler der unteren Klassen täglich 2 St. lang unterrichtet.

Am 9. November fiel wegen der Urwahlen zum Preussischen Abgeordnetenhause der Unterricht in allen Klassen aus.

Die Schulfeste, welche wir gefeiert haben, standen zu den grossen Ereignissen des Jahres in unmittelbarer Beziehung und brachten im Schulkreise die freudige Begeisterung zum Ausdruck, welche das ganze Volk empfand.

Am 27. Februar wurden nach dem Eingange der Nachricht von dem Abschlusse der Friedens-Präliminarien die Schüler, als sie sich zum Nachmittagsunterricht eingefunden hatten, in der Aula versammelt und nach einer kurzen Ansprache und einem Hoch auf den deutschen Kaiser und König wieder aus der Schule entlassen. Derselbe Tag war freilich für die Bewohner unserer Stadt und der Umgegend zugleich Unheil bringend. Bei dem gewaltigen Eisgange der

Weichsel wurde die über den Strom führende Pfahlbrücke weggerissen und der Damm an mehreren Stellen durchbrochen. Zur Unterstützung der in Folge der Ueberschwemmung Noth leidenden Niederungsbewohner trugen die Schüler gegen 56 Thlr. bei.

Am 22. Maerz wurde das Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers und Königs durch eine öffentliche Schulfeier begangen, bei welcher der Berichterstatter die Festrede hielt.

Als am 29. Maerz das so eben aus dem Kriege zurückgekehrte Thorner Landwehrbataillon seinen Einmarsch in die Stadt zu halten sich anschickte, rückten Lehrer und Schüler im festlichen Zuge zum Empfange der Truppen aus und nahmen an den Einzugsfeierlichkeiten Theil.

Unser Sommerfest begingen wir wie alljährlich in Barbarken und zwar am 16. Juni, dem Tage des feierlichen Einzuges der Truppen in die Hauptstadt des Landes.

Bei der Wochenschlussandacht am 17. Juni wurden die Schüler auf die Bedeutung des durch Allerhöchste Ordre vom 31. Mai für den 18. Juni angeordneten Friedensdankfestes hingewiesen und zur Betheiligung an dem Festgottesdienste aufgefordert.

In dem vorigen Jahresberichte sind die Namen von 7 ehemaligen Schülern der Anstalt aufgeführt worden, welche bis dahin in dem Kriege gegen Frankreich den Heldentod gefunden hatten. Grösser noch ist die Zahl derer, die in späteren Schlachten gefallen oder nach denselben ihren Wunden erlegen sind. Mehrere von ihnen hatten zu einzelnen Lehrern, andere zu den älteren Schülern in freundschaftlicher Beziehung gestanden, so dass die Kunde von ihrem Tode eine tief schmerzliche Bewegung unter uns hervorrief; an alle war die Erinnerung in der Anstalt, der sie einst angehörten, noch lebendig. Damit dieselbe niemals erlösche, zeichne ich ihre Namen auf. Es sind folgende:

Max Coeler, Schüler des Gymnasiums von Ostern 1840 bis Mich. 1848, mit dem Zeugnisse der Reife entlassen, Kreisrichter in Thorn, Pr.-Lieutenant und Compagnieführer im 2. Bat. 4. Ostpr. Landwehr-Regiments Nr. 5., gefallen bei Villersexel am 10. Januar 1871.

Louis v. Reichenbach, Schüler des Gymnasiums von Ostern 1843 bis Michaelis 1848, Hauptmann im 7. Ostpr. Inf.-Regiment Nr. 44., fiel vor Metz am 27. September 1870.

Richard Consentius, auf dem Gymnasium von 1850—1851, Pr.-Lieutenant im 4. Pommerschen Inf.-Regiment Nr. 21., fiel am 12. October 1870 vor Metz.

Gustav Goltz, Schüler des Gymnasiums von August 1852 bis Michaelis 1863, mit dem Zeugnisse der Reife entlassen, Pr.-Lieutenant und Compagnieführer im Ostpr. Füsilier-Regiment Nr. 33., schon bei Metz im Aug. 1870 schwer verwundet, fiel am 3. Jan. 1871 bei Bapaume.

Hermann Jutrzenka v. Morgenstern, auf dem Gymnasium von Ostern 1853 bis Ostern 1855, Lieutenant im 7. Ostpr. Inf.-Regiment Nr. 44., schwer verwundet am 6. August 1870 bei Wörth, starb am 27. August 1870 im Lazareth zu Mainz.

Friedrich Hertell, Schüler des Gymnasiums von Mich. 1856 bis December 1858, Pr.-Lieutenant im 2. Hanseatischen Inf.-Regiment Nr. 76., Adjutant der 17. Division, am 10. December bei Meung verwundet, starb im Lazareth zu Meung.

Bernhard Passow, Schüler des Gymnasiums von Mich. 1858 bis Ostern 1863, mit dem Zeugnisse der Reife entlassen, Lehrer am Sophien-Gymnasium zu Berlin, Lieutenant der Reserve im 48. Inf.-Regt., schon bei Trautenau 1866 und bei Saarbrücken 1870 schwer verwundet, fiel bei le Mans am 10. Januar 1871.

Paul Schultze, Schüler des Gymnasiums von Mich. 1858 bis Mich. 1868, Lieutenant im 8. Pommerschen Inf.-Regiment Nr. 61., fiel in heldenmüthiger Vertheidigung der Fahne seines Bataillons bei Dijon am 23. Januar 1871.

Alfred Ick, Schüler der Realschule von Ostern 1858 bis August 1865, einjähriger Freiwilliger im 7. Ostpreussischen Inf.-Regiment Nr. 44., fiel am 27. November 1870 bei Villiers.

Hugo Dietrich, Schüler der Realschule von Michaelis 1858 bis Ostern 1865, einjähriger Freiwilliger im 8. Pommerschen Inf.-Regmt. Nr. 61., fiel am 28. Jan. 1871 bei Proutoy.

Bruno Wentscher, Schüler des Gymnasium von Mich. 1860 bis Mai 1865., Porteépée-Fähnrich im 1. Niederschlesischen Inf.-Regiment Nr. 46., gefallen am 21. October 1870 bei einem Ausfall vom Mont Valérien gegen Bougival im Park des Schlosses Malmaison.

Albert Duszynski, Schüler der Realschule von August 1860 bis Juni 1865, Vicefeldwebel im 3. Pommerschen Inf.-Regiment Nr. 14., gefallen am 2. Dec. 1870 bei Champigny.

Hans Graf Lüttichau, Schüler der Realschule von Ostern 1863 bis Mich. 1864, Lieutenant im 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 2., verwundet am 16. December 1870 bei Orleans, gestorben im Lazareth zu Vendôme am 31. December 1870.

Gustav Beutler, Schüler der Realschule von Mich. 1858 bis Ostern 1865, Unteroffizier im 3. Westphälischen Inf.-Regiment Nr. 16., bei Saarbrücken verwundet, im Lazareth zu Hannover geheilt, starb in Folge einer Quetschung, welche er am 25. September 1870 bei einem Eisenbahnunfall zwischen Saarbrücken und Falkenberg erhalten hatte.

Am Typhus starben:

Dr. Hermann Oloff, Schüler des Gymnasiums von Mich. 1845 bis Mich. 1855, mit dem Zeugnisse der Reife entlassen, Stabsarzt im 12. Ulanen-Regiment, gest. am 31. Oct. 1870.

Hermann Bronsch, Schüler der Realschule von Ostern 1862 bis Mich. 1867, mit dem Zeugnisse der Reife entlassen, Unteroffizier im 4. Ostpr. Grenadier-Regt Nr. 5., gest. am 2. Januar 1871 im Lazareth zu Laon.

Von denjenigen Schülern der Anstalt, es waren ihrer 15, welche beim Ausbruche des Krieges freiwillig in die Armee eintraten, sind mit dem Ehrenschmucke des eisernen Kreuzes zurückgekehrt: Paul Appel, Otto Hintzer und Kurt von Kayserling.

Am 1. October scheidet Herr Oberbürgermeister Körner mit seinem Rücktritt von der Leitung der städtischen Verwaltung zugleich aus dem Gesammt-Patronat des Gymnasiums, welchem er 29 Jahre als Städtischer Commissarius angehört hat. Ein Sohn unserer Stadt, ein ehemaliger Schüler des hiesigen Gymnasiums, welches er Ostern 1828 mit dem Zeugnisse der Reife verliess, hat er demselben stets ein lebendiges Interesse zugewendet und an seinem äusseren und inneren Ausbau kräftig mitgewirkt. Die Gründung der Realschule, die Errichtung des neuen Schulgebäudes, die Durchführung des Normalbesoldungs-Etats fallen in die Zeit seiner Amtsführung und verdanken ihm vielfache Anregung und Förderung. Aber nicht allein in seiner amtlichen Thätigkeit, auch in seinem persönlichen Verhältnisse zu den Lehrern, in seiner Fürsorge für bedürftige Schüler gab sich seine unausgesetzte Theilnahme für die Anstalt und ihre Glieder in wohlthuender Weise zu erkennen. Wenn jetzt die amtlichen Beziehungen zu derselben sich lösen, seine Theilnahme, das wissen wir, wird uns bleiben, und ihm unter uns ein dauerndes und ehrenvolles Gedächtniss.

LEHRPLAN.

Der Lehrplan hat wesentliche Veränderungen nicht erfahren, so dass ich mich darauf beschränken kann, die in den oberen Klassen absolvierten Pensa anzuführen:

Religion. G. I.: Der Brief Pauli an die Römer im Urtext gelesen. Kirchengeschichte der

ersten 6 Jahrhunderte. Wiederholung und Erweiterung der Bibelkunde. — R. I.: Kirchengeschichte seit der Reformation. Die reformatorischen Bekenntnisse. Genauere Uebersicht der Augsburgischen Confession. Im Sommersemester mit G. I. combinirt: Alte Kirchengeschichte. Wiederholung der Bibelkunde. — G. II. und R. II. combinirt: Das Neue Testament. Zusammenhang und Hauptinhalt der einzelnen Bücher. Evangelium Johannis und Abschnitte aus den Briefen gelesen. Wiederholung der Hauptstücke des Katechismus und früher gelernter Kirchenlieder und Sprüche. — **Katholische Religion.** I. Abth. (Prima bis Tertia). Glaubenslehre: Von der Erlösung bis zu der Lehre von den heil. Sacramenten incl. — Kirchengeschichte vom 8. Jahrhundert bis auf die neuere und neueste Zeit. Wiederholung des vorjährigen Pensums. Nach dem Handbuch von Martin.

Deutsch. G. I.: Gesch. der Litteratur seit Luther. Gelesen Göthes Tasso, Lessings Laokoon. — R. I.: Gesch. der Litteratur bis Luther. Gelesen aus Hennebergers Altdeutschem Lesebuche: Der Nibelunge Nôt im Auszuge, der arme Heinrich von Hartmann von Aue, Lieder Walthers von der Vogelweide; Göthes Iphigenie. — G. II.: Erläuterung der Hauptdichtungsgattungen. Einführung in die 2. class. Periode der Litteratur. Dispositionsübungen. Gelesen: Schillers Tell. — R. II.: Die grossen Dichter der 2. class. Periode. Gelesen: Göthes Hermann und Dorothea, Schillers Braut von Messina und lyrisch-didactische Gedichte, Oden von Klopstock.

Latein. G. I.: Cic. Orator. de Off. I., Tac. Ann. II, III, 1—19., Horat. Carmina IV. 1., Auswahl aus den Epoden und einzelne Satiren; priv.: Cic. Lael. und Cato M. — R. I.: Liv. III. und IV. mit Auswahl, I.; Virgil Aen. II. — G. II.: Cicero Cato M. Pro rege Deiot. Liv. XXII. Virg. Aen. Ende von V., VI. I. Privat.: Caes. Bell. Civ. I. Liv. I. Cic. Pro Archia. — R. II.: Caes. Bell. Gall. II. III. Ov. Met. II. III. IV. mit Auswahl. — G. III. A.: Caes. Bell. Gall. III—VI. Ov. Met. VII. VIII. mit Ausw. — G. III B. Caes. Bell. Gall. I. II. III. Ov. Met. II. III. IV. m. Auswahl. — R. III.: Corn. Nep. Milt. Them. Arist. Paus. Cim. Siebelis Tiroc. poet. — G. IV.: Corn. Nep. Paus. Thrasyb. Conon. Pelop. Alcib. Iphicr. Hannibal.

Griechisch. G. I.: Demosth. Phil. I., Ol. I., II., III. Plato Protagoras. Hom. Il. IX—XVIII., zum Th. priv. Soph. Oed. Col. — G. II.: Lysias *Κατ᾽ Ἀγοράτου* u. *Κατ᾽ Ἐρατοσθένους*, Herod. VII. Hom. Od. X—XVII., z. Th. priv. — G. III. A: Xenoph. An. V. Hom. Od. X. — G. III. B: Aus Jacobs Lesebuch, Xen. An. II.

Französisch. Aus Herrig und Burguy La France littéraire; in Real I. auch Molière: le bourgeois gentilhomme.

Englisch. R. I.: Macaulay, Hist. of Engl., Ch. XI. Shakspeare, Macbeth. — R. II.: Dickens A Christmas Carol.

Hebraeisch. G. I.: 2. Sam. Ps. 1—30, mit Auswahl.

Geschichte. G. I.: Geschichte des Mittelalters. — R. I.: Geschichte des 18. u. 19. Jahrh. — G. II.: Griechische Gesch. — R. II.: Alte Geschichte.

Mathematik. G. I.: Stereometrische Inhaltslehre. Gleichungen des 2. Grades mit 2 Unbekannten. Arithmetische Reihen, einfache und höhere. Geometrische Reihen. Permutationen, Combinationen, Variationen, Binomischer Satz. Trigonometrische Uebungen. Wiederholung und Erweiterung früherer Pensa, speciell der geometrischen Inhaltslehre. — R. I.: Beschreibende Geometrie. Analytische Geometrie der geraden Linie, der Ellipse und der Hyperbel. Gleichungen vom dritten Grade. Kettenbrüche und diophantische Gleichungen. Die Exponentialreihe, die logarithmische Reihe und die Reihen für Sinus und Cosinus. Wiederholung und Erweiterung früherer Pensa. G. II.: Inhaltslehre. Potenzen, Wurzeln u. Logarithmen. Arith-

metische Reihen. Trigonometrie. — R. II.: Abschluss der Planimetrie. Stereometrie. Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Arithmetische und geometrische Reihen. Zinseszinsrechnug. Gleichungen des ersten Grades mit mehr als 2 Unbekannten. Wiederholung und Erweiterung früherer Pensa.

Naturlehre. G. I. Mechanik, Akustik, Optik. — R. I. Statik und Mechanik, mathematisch begründet. Optik. Aus der Chemie: Die Metalle, mit Anschluss der Oryktognosie. — G. II.: Waermelehre. Die allgemeinen Eigenschaften der Körper. R. II.: Akustik und Magnetismus. Die Lehre von den tropfbar flüssigen und luftförmigen Körpern. Aus der Chemie: Die Metalloide.

Zeichnen. R. I.: Repetition der darstellenden Geometrie. Schatten-Construction. Perspective. Elemente des Planzeichnens. Modell- und Maschinenzeichnen. — R. II. Projectionslehre. Das Wichtigste von der Schatten-Construction. Modell- und Maschinenzeichnen. —

Die tabellarische Uebersicht am Schluss zeigt die Vertheilung der Lehrstunden vom 31. Juli ab. Bis zum Wiedereintritt des Obl. Feyerabendt zu Ostern ertheilte Prof. Fasbender den physikalischen Unterricht in G. II., so wie den gesammten naturwissenschaftlichen Unterricht in R. II., Prof. Hirsch lehrte die Math. in G. IV., Curtze Physik in G. I., Mathematik in G. II., III. A., R. III., der Director Mathematik in R. IV., Professor Prowe hatte für Fasbender eine Stunde in R. II. übernommen. Die Vertretung des Lehrers Engelhardt war in der Weise geordnet, dass der Director den Religionsunterricht in Gymn. III. u. R. III. u. 3 St. Lat. in VI B. ertheilte, so dass der Candidat Markull 5 Stunden Latein in V. B übernehmen konnte; die übrigen 5 lat. Stunden in dieser Klasse fielen dem Lehrer Hoffmann, der deutsche Unterricht dem Lehrer Müller zu, d. lateinischen Unterricht in R. III. ertheilte Dr. Lorenz, den geschichtlichen in III. B. Oberlehrer Böthke. So blieb es bis zum Eintritt der Sommerferien, nur dass von Ostern ab der Director in V. B den gesammten lat. Unterricht übernahm, die 3 St. in VI B. aber aufgab. — An dem für Schüler der oberen Gymnasialklassen eingerichteten, von Herrn Windmüller geleiteten Privat-Cursus im Zeichnen nahmen mehr als 30 Schüler der genannten Klassen Theil. —

Verzeichniss der eingeführten Lehrbücher.

Religion: Hollenbergs Hülfsbuch für den evangel. Religionsunterricht in I—IV, Nov. Testam. graece in G. I. und II. Preuss bibl. Geschichten in V—VII. Luthers kleiner Katechismus mit kurzer Auslegung von Weiss und das Kirchenbuch für das Königl. Preuss. Kriegsheer in allen Klassen.

Hebräisch: Bibl. Hebr. und Gesenius Grammatik in G. I. und G. II.

Deutsch: Henneberger Altdeutsches Lesebuch in I., Lesebuch von Hopf u. Paulsiek, Theil II. Abth. 1. in III, Theil I. Abth. 3. in IV, Theil I. Abth. 2. in V, Seltzsam deutsches Lesebuch in VI. und VII. Wendt Grundriss der deutschen Satzlehre in VII, VI und V.

Latein: Zumpts Grammatik in G. I und G. II, Meirings Grammatik in R. I, R. II, III—VI. Süpfles Aufgaben zu latein. Stilübungen Theil II in G. I und G. II, Theil I in G. III a, und b. Schönborns latein. Lesebuch für untere Gymnasial-Klassen Curs. II in G. und R. IV u. Ober V., Curs. I in V und VI, Wellers Lesebuch aus Herodot in R. IV und V. Wiggerts Vocabularium III, IV und V.

Griechisch: Buttmanns Grammatik in G. I—IV. Halms Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische, Theil II Curs. II in G. I, Theil II Curs I in G. II, Theil I

Curs. II in G. III a. u. b., Theil I Curs. I in G. III b. und G. IV. Jacobs Elementarbuch der griech. Sprache in G. III b. und G. IV.

Französisch: Plötz Lehrbuch der franz. Sprache Curs. II in I.—III., Curs. I. in IV. u. V. Herrig et Burguy la France littéraire in I u. II.

Englisch: Schottkys Schulgrammatik in R. I—III.

Geschichte u. Geogr.: Herbst Histor. Hülfsbuch I und II. Eckertz Hülfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte in III a. und b., R. III. Jäger Hülfsbuch für den ersten Unterricht in der alten Geschichte in G. u. R. IV. Voigt Leitfaden beim geograph. Unterricht I—IV. Leitfaden für den ersten Unterricht in der Geogr. V. VI.

Mathematik: Kamblys Elementar-Mathematik Theil II in G. II—IV. Theil II und IV in G. I. Koppes Lehrbücher in der Realschule: Theil II in IV, Theil I und II in III, Theil I. II, III, IV in II, wozu in I noch der Ergänzungsband von Fasbender kommt. Vega Logarithmen in G. und R. I und II.

Naturlehre: Koppe, Anfangsgründe der Physik in I. und II. Gerding Schule der Chemie in R. I und R. II. Müllers botanisches Hülfsheft in V und VI.

Gesang: Glasberger Sammlung von ein-, zwei- und dreistimmigen Liedern in V, VI, VII.

Aufgaben zu den freien Aufsätzen.

Gymnasial-Prima: Welchen historischen Werth hat die älteste Römische Geschichte? — Coelum non animum mutant qui trans mare currunt. — Wie weit ist der Vorwurf Schillers gerechtfertigt, dass Göthe im Egmont von der Geschichte abgewichen sei? — Versuche Deine Pflicht zu thun und Du weisst gleich was an Dir ist. — Die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts. (Klassenaufsatz). — Die Heiligkeit des Heerdes bei den Alten. — Ist die Bestrafung der Athenischen Feldherrn, welche bei den Arginusen gesiegt hatten, zu rechtfertigen? — Jn grosses Unglück lernt ein edles Herz sich endlich finden, aber wehe thut's des Lebens kleine Zierden zu entbehren. — Wohl denen, die des Wissens Gut nicht mit dem Herzen zahlen. — Wie ist es zu erklären, dass unter den Helden der Ilias Hektor unsere besondere Theilnahme gewinnt? (Klassenaufsatz). — In müss'ger Weile schafft der böse Geist. — Metrische Uebersetzung einer Ode von Horaz.

Invidiam gloriae comitem solere esse exemplis doceatur. — a) Quod Demosthenes dicit Olynth. I, 23, saepe tueri bona quam parare difficilius esse, Cn. Pompei exemplo comprobetur. b) De rebus a Cn. Pompeio gestis, priusquam bello Mithridatico praeficeretur. — De lege Manilia et oratione a M. Tullio pro ea habita. — De Nestore Homerico. — Quod Cicero dicit Lael. V, 18, nisi in bonis amicitiam esse non posse, et argumentis et exemplis probetur. — Rectene Cicero in exordio Tuscc. disputationum dicat, Romanos in re publica constituenda et re militari, in doctrina omnique litterarum genere Graecos plus valuisse. (Abiturienten-Thema, in der Klasse bearbeitet.) — Quae Homerus de Patroclo narrat referantur. — *Ἐδίδασκεν ὁ Σωκράτης, ὅτι αἱ ἄρισται φύσεις παιδείας μάλιστα δέονται.* — Hector ex sexto, septimo, vicesimo secundo potissimum Iliadis libris descriptus. — Nihil rerum ipsa natura voluit magnum effici cito praeposuitque pulcherrimo cuique operi difficultatem Quint. Inst. Or. X. 3. 4. (Abiturienten-Thema, in der Klasse bearbeitet.) — Bellum Persicum magnitudinis, Peloponnesiacum exitii caussam Graeciae exstitisse.

Real-Prima: Die Beziehungen zwischen Deutschland u. Frankreich im 16. u. 17. Jahrhunderte. — In den Ocean schifft mit tausend Masten der Jüngling. — Das Verhalten der Jungfrau von Orleans ihrem Vater und ihren Geschwistern gegenüber. — Wie sind die Mahnungen „memento mori“ und „memento vivere“ in Einklang zu bringen? — Coelum non animum mutant qui trans mare currunt. — Nur das Leben bildet den Mann, und wenig bedeuten die Worte. — Die Ursachen des Aberglaubens. — Heilig sei dir der Tag, doch schätze das Leben nicht höher, Als ein anderes Gut u. alle Güter sind trüglich. — Der Apotheker u. der Pfarrer in Göthe's Hermann u. Dorothea. — Wodurch erlangte Frankreich seit dem dreissigjährigen Kriege das Uebergewicht in Europa? (Klassenaufs.) — Weshalb sind so viele Menschen mit ihrem Stande nicht zufrieden? — Metrische Uebersetzung aus Virg. Aen.

Un incendie. — L'ordre teutonique en Prusse. — Les amusements d'hiver. — Les événements du 27 février 1871 à Thorn (la paix conclue, catastrophe du pont de la Vistule etc.) — L'Europe. Esquisse de géographie. — Le Bourgeois Gentilhomme, par Molière, analysé. — Arion. D'après Schlegel. — La lutte avec le dragon. D'après Schiller. — De quoi la Prusse est-elle redevable à la maison de Hohenzollern. — Procès et mort de Louis XVI.

Description of our city. — The youth of Frederic the Great. — The first year of the French Revolution. — Ireland and the Irish. — The transactions of the Irish Parliament at Dublin 1689. — Napoleon's expedition to Egypt. — The characters of the persons in Shakspeare's Macbeth, as represented in the two first acts of that drama. — The great discoveries at the end of the Middle-Ages. (Kl.) — The Russian War of Napoleon the First.

Gymnasial-Secunda: Der Anblick der Natur ist für den Menschen demüthigend, aber auch erhebend. — Breve et irreparabile tempus omnibus est vitae. — Kriegsgefangene Franzosen. — Wie zeigt Cicero im Cato Maior, dass das Greisenalter kein Unglück ist? — Hoffen und Harren macht manchen zum Narren. — Der Rhein. — Das Rütli nach Schillers Wilh. Tell. — Die Resignation ist erst dann eine Tugend, wenn alle anderen Tugenden erschöpft sind. (Eine Chrie.) — Gefahren des Glücks. — Characterisierung Tells und seiner That. (Klassenaufs.)

Belli Jugurthini brevis expositio. — De Croeso, rege Lydorum. — De vita Catonis. — De pugna Salaminia. — Caesar Britannis bellum infert. — De Josepho, Jacobi filio. —

Real-Secunda: Freie Uebersetzung v. Caesar de bell. Gall. III. 1—6. — Die nationalen Einigungsmittel der Griechen. — Der Tod von Friedrich Barbarossa. Nach der Zeichnung von Alfred Rethel. — Inhalt u. Idee des Siegesfestes von Schiller. — Die Nacht in ihren freundlichen und feindlichen Beziehungen zum Menschen. — Der Process und Tod des Socrates. (Klassen Aufsatz.) — Worin besteht das Glück der Jugend? — Der Nutzen der Mathematik. — Die Braut von Messina. Erzählung nach Schiller. — Das väterliche Haus in Göthes Hermann und Dorothea. — Weshalb spricht man bei der Unterhaltung so oft von dem Wetter? (Klassen-Aufsatz.) — Metrische Uebersetzung von Ovid Metamorph. III. 1—27. —

The Ghost of Christmas Past. — The Ghost of Christmas Present. —

Themata für die schriftlichen Abiturienten-Arbeiten.

Ostern 1871. Gymnasium.

Deutscher Aufsatz: Die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts. — Lateinischer Aufsatz: Rectene Cicero in exordio Tuscu-

lanarum disputationum dicat, Romanos in re publica constituenda et re militari, Graecos in doctrina et omni litterarum genere plus valuisse? — Mathematik: 1. Die Summe des dritten, fünften und sechsten Gliedes einer arithmetischen Reihe zweiter Ordnung beträgt 94. Das vierte und siebente Glied der ersten Differenzreihe betragen zusammen 31. Die Anfangsglieder der beiden Differenzreihen geben zum Producte 6. — Wie heisst das zehnte Glied der Hauptreihe? — 2. In dem Dreiecke ABC sind gegeben Seite AB = 24 Zoll, AC = 31 Zoll, Winkel BAC = 63° 19′. In dem Dreiecke DEF sind gegeben Seite DE = 29 Zoll, Winkel FDE = 72° 12′. Die beiden Dreiecke haben gleichen Inhalt. — Man soll die beiden andern Winkel des Dreiecks DEF berechnen. — 3. Ein Dreieck zu construiren, von welchem die Theile, in welche einer seiner Winkel durch die zugehörende Mittellinie getheilt wird, und die zu einem der beiden anderen Winkel gehörende Höhe gegeben sind. — 4. Den Mantel eines abgekürzten Kegels zu berechnen, von welchem die grössere Grundfläche 873 Quadratzoll, die Höhe 12 Zoll beträgt, und dessen Seitenlinie mit jener Grundfläche einen Winkel von 73° 19′ bildet.

Michaelis 1871. Gymnasium.

Deutscher Aufsatz: Wie ist es zu erklären, dass unter den Helden der Ilias Hector unsere besondere Theilnahme gewinnt? — Lateinischer Aufsatz: Nihil rerum ipsa natura voluit magnum effici cito praeposuitque pulcherrimo cuique operi difficultatem. (Quint. Inst. Or. X. 3. 4.) — Mathematik: 1. Ein zu jährlich $5\frac{1}{4}$ Procent auf Zinseszins ausgeliehenes Capital von 209 Thlr. ist dadurch, dass 8 Mal nach einander am Schlusse des Jahres eine bestimmte unveränderliche Summe dazugelegt wurde, am Schlusse des achten Jahres auf 650 Thlr. angewachsen. — Wie viel beträgt die jährlich zugelegte Summe? — 2. Eine Seite eines Dreiecks beträgt 48 Zoll, einer der beiden an ihr liegenden Winkel hat 53° 8′. Der dem Dreiecke einbeschriebene Kreis hat einen Inhalt von 329 Quadratzoll. Es sollen die nicht gegebenen Seiten und Winkel dieses Dreieckes berechnet werden. — 3. Ein Dreieck zu construiren, welches einem gegebenen Rechtecke an Grösse gleich ist, eine Seite von gegebener Länge hat, und dessen beide andere Seiten sich wie zwei gegebene begrenzte Linien verhalten. — 4. Ein Nebenkreis einer Kugel, deren Inhalt 2941 Kubikzoll beträgt, hat eine Peripherie von 35 Zoll. Wie gross sind der Inhalt und der Mantel desjenigen geraden Kegels, dessen Spitze in dem Mittelpunkte dieser Kugel liegt und dessen Grundfläche mit jenem Nebenkreise der Kugel zusammen fällt?

Realschule.

Deutscher Aufsatz: Wodurch erlangte Frankreich seit dem dreissigjährigen Kriege das Uebergewicht in Europa? — Englischer Aufsatz: The great discoveries at the end of the Middle-Ages. — Mathematik: 1. Auf der geraden Linie RS bewegt sich ein Körper von R nach S. Ein zweiter Körper setzt sich 8 Secunden nach dem Abgange des vorigen von S aus in der Richtung nach R in Bewegung und trifft nach 12 Secunden mit ihm zusammen. Hierbei legt der zweite Körper in jeder Secunde 4 Zoll mehr zurück, als der erste. Um den ganzen Weg RS zurück zu legen, würde der zweite Körper 9 Secunden weniger bedürfen, als der erste. Wie viel Zoll beträgt die Strecke RS? — 2. Eine Hyperbel zu construiren, von welcher eine der beiden Asymptoten der Lage nach und in ihr der Mittelpunkt gegeben sind, und welche eine der Lage nach gegebene gerade Linie in einem gegebenen Punkte berührt. — 3. Ein Dreieck trigonometrisch aufzulösen, von welchem gegeben sind ein Winkel und die beiden Summen, welche entstehen, wenn zu jeder der beiden einschliessenden Seiten die gegen-

über liegende Seite addirt wird. — 4. Der Mantel eines geraden Cylinders beträgt 713 Quadratzoll, jede seiner beiden Grundflächen 159 Quadratzoll. — Wie gross ist die Oberfläche derjenigen Kugel, in welcher die Peripherieen der beiden Grundflächen als Nebenkreise liegen? — **Naturlehre**: 1. An einem geradlinigen zweiarmigen mathematischen, um den Punkt A drehbaren Hebel wirkt an dem Arme AB in dem Punkte D nach der Richtung DE eine Kraft von der Grösse 27, wobei AD = 15 Zoll und Winkel BDE = 73° 14'. An dem anderen Arme AC wirkt in dem Punkte F nach der Richtung FG eine Kraft von der Grösse 19, wobei AF = 9 Zoll und Winkel GFC = 69° 9'; ferner an demselben Arme in dem Punkte F' eine Kraft von der Grösse 13 nach der Richtung F'G', wobei Winkel G'F'C gleich 71° 11'. — Welche Lage muss der Punkt F' haben, damit am Hebel Gleichgewicht Statt finde? — 2. Der Lichtstrahl DE bildet am Punkte E mit der Vorderfläche AB des Prisma BAC, dessen Winkel BAC 76° 14' beträgt, einen Winkel von 17° 36'. Nach seinem Eintritte in das Prisma bildet der gebrochene Strahl EF mit der nämlichen Vorderfläche einen Winkel AEF von 51° 28'. — Welchen Winkel bildet der Lichtstrahl, nachdem er an der Hinterfläche AC durch abermalige Brechung ausgetreten ist, mit dieser Hinterfläche? — 3. Wie kann Kupferoxyd durch Anwendung von Salpetersäure und metallischem Kupfer dargestellt werden? Wie viel Gramm Kupferoxyd erhält man, wenn 100 Gramm Salpetersäure, diese wasserfrei gedacht, und ein ausreichendes Quantum von metallischem Kupfer angewendet werden?

Aus den Verfügungen des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums.

20. December 1870. Mittheilung eines Ministerial-Erlasses vom 7. December 1870, nach welchem hinfort die Realschulen erster Ordnung berechtigt sein sollen, ihre Schüler, welche ordnungsmässig ein Zeugniss der Reife erlangt haben, auch zur Universität zu entlassen. Ein solches Zeugniss hat in Beziehung auf die Immatriculation und die demnächstige Inscription bei der philosophischen Facultät dieselbe Giltigkeit, wie die Gymnasialzeugnisse der Reife. Dagegen ist die Inscription bei den übrigen Facultäten auf Grund eines solchen Zeugnisses nach wie vor nicht gestattet. Was die späteren Staatsprüfungen betrifft, so werden von jetzt an Schulamts-Candidaten, welche eine Realschule erster Ordnung besucht und nach Erlangung eines von derselben ertheilten Zeugnisses der Reife ein akademisches Triennium absolvirt haben, zum Examen pro facultate docendi in den Fächern der Mathematik, der Naturwissenschaften und der neueren Sprachen, jedoch mit der Beschränkung der Anstellungsfähigkeit auf Real- und höhere Bürgerschulen, ohne vorgängige besondere Genehmigung zugelassen werden.

Am Schluss dieses an die Königlichen Provinzial-Schul-Collegien gerichteten Erlasses heisst es: „Bei der Anstellung von Lehrern der neuern Sprachen auch an Real- und höheren Bürgerschulen wird das Königliche Provinzial-Schul-Colleginm indessen nicht unberücksichtigt lassen, dass die umfassendere Sprachkenntniss und besonders die gründlichere grammatische Durchbildung, welche das Gymnasium gewährt, denjenigen einen Vorzug giebt, die ein Gymnasium besucht haben."

12. Januar 1871. Ein Exemplar des von Sr. Majestät dem Könige mittelst Allerhöchster Ordre d. d. Pont à Mousson den 20. August 1870 genehmigten Reglements über das Verhalten der Civilbehörden bei Reisen Sr. Majestät und anderer Fürstlicher Personen innerhalb Preussens wird zur Kenntnissnahme und Nachachtung übersandt.

13. Januar 1871. Nach einer Circular-Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten vom 11. Januar 1871 soll mit denjenigen Schülern der Ober-Prima, welche sich dem Militairstande widmen wollen, im Laufe des Januars eine schriftliche und mündliche Abiturienten-Prüfung abgehalten werden.

24. Februar 1871. Es wird auf ein Erkenntniss des Königlichen Ober-Tribunals vom 4. November 1870 aufmerksam gemacht, durch welches festgestellt ist, dass die Amtsblattverordnungen wegen Bestrafung der Gastwirthe etc. für Verabreichung von Speisen und Getränken an Schüler mit der neuen Gewerbeordnung nicht im Widerspruche stehen.

11. Mai 1871. Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten wird die „Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde" zur Anschaffung für die Gymnasialbibliothek empfohlen.

11. Mai 1871. Ein Exemplar der von dem Herrn Finanz-Minister unterm 6. April erlassenen Verordnung betreffend die Ablegung der Feldmesser-Prüfung durch die Aspiranten des Königl. Forst-Verwaltungs-Dienstes wird übersandt.

12. Mai 1871. Die Pfingstferien sollen an den Gymnasien und Realschulen der Provinz in denjenigen Jahren, in welche die Directoren-Conferenz fällt, zunächst also in diesem Jahre, auf die ganze Pfingstwoche ausgedehnt werden.

13. Mai 1871. Zum Druck des neuen Fach-Cataloges der Gymnasial-Bibliothek statt der sonst dem Programme beigegebenen wissenschaftlichen Abhandlung wird die Genehmigung ertheilt.

2. Juni 1871. Mittheilung eines Ministerial-Erlasses vom 4. Mai 1871, dem zufolge vom 1. Juli d. J. ab statt der bisher für die Schüler-Bibliothek ausseretatsmässig erhobenen Beiträge das Schulgeld in allen Klassen um 15 Sgr. jährlich zu erhöhen und zur Vermehrung der Schüler-Bibliothek einstweilen die Summe von jährlich 180 Thlrn. auszusetzen ist.

21. Juni 1871. Mittheilung eines Allerhöchsten Erlasses vom 16. Mai, durch welchen die Grundsätze festgestellt werden, nach welchen der Feldzug gegen Frankreich von 1870—1871 den an demselben Betheiligten bei Berechnung ihrer Dienstzeit als Kriegs-Dienstzeit in Anrechnung zu bringen ist.

Statistisches.

Das vorjährige Programm schloss ab mit einer Frequenz von 479 Schülern. Von diesen verliessen die Anstalt vor Beginn des jetzt zu Ende gehenden Schuljahrs 27, so dass 452 auf derselben verblieben. Aufgenommen wurden seit Michaelis 1870: 95 Schüler. Die Gesammt-Frequenz während des Schuljahrs betrug demnach 547. Von diesen sind im Laufe desselben gestorben 2, abgegangen 65. Sonach ist der gegenwärtige Bestand 480, und zwar sind in: G. I. 19, R. I. 6, G. II. 32, R. II. 37, G. III. A. 25, G. III.B. 29, R. III. 44, G. IV. 31, R. IV. 52, V.B. 55, V.A. 42, VI.B. 37, VI,A. 34, VII. 37; darunter: Evangelische 363, Katholiken 26, Juden 91; Einheimische 297, Auswärtige 183. Das Gymnasium besuchen 304, die Realklassen 139, die einklassige Vorschule 37 Schüler.

Bei der am 12. März unter dem Vorsitz des Königlichen Ephorus der Anstalt Herrn Kreisgerichts-Directors von Borries abgehaltenen mündlichen Prüfung erhielt das Zeugniss der Reife der Gymnasial-Primaner

Paul Schnibbe, evang. Conf., geb. 1852 zu Thorn, Sohn des Pfarrers Schnibbe hier, 11 Jahre auf der Schule, $2\frac{1}{2}$ Jahre in Prima. Er studiert in Leipzig die Rechte.

Bei der am 21. August unter dem Vorsitze des Königl. Commissarius Herrn Provinzial-Schulraths Dr. Schrader abgehaltenen mündlichen Prüfung wurden für reif erklärt:

a) die Gymnasial-Primaner:

1. **Hugo Höppner**, evang. Conf., geb. 1851 zu Schneidemühl, Sohn des Küsters Höppner an der hiesigen Militairgemeinde, 10 Jahre auf dem Gymnasium, $2\frac{1}{2}$ Jahre in Prima, will in Königsberg Theologie studieren.
2. **Ernst Meyer**, evang. Conf., geb. 1852 zu Thorn, Sohn des Uhrmachermeisters Meyer hier, 11 Jahre auf dem Gymnasium, $2\frac{1}{2}$ Jahre in Prima, will in Leipzig Medicin studieren.
3. **Otto Wiggert**, evang. Conf., geb. zu Brandenburg a. d. H., Sohn des Rentiers Wiggert hier, 13 Jahre auf dem Gymn., $2\frac{1}{2}$ Jahre in Prima, will in Leipzig Medicin studieren.
4. **Wilhelm Markull**, evang. Conf., geb. 1853 zu Thorn, Sohn des Königl. Superintendenten Markull hier, 10 Jahre auf dem Gymn., 2 Jahre in Prima, will in Königsberg die Rechte studieren.
5. **Alfred Gall**, evang. Conf., geb. 1854 zu Thorn, Sohn des Kaufmanns Gall hier, 9 Jahre auf dem Gymn., 2 Jahre in Prima, will in Leipzig die Rechte studieren.
6. **Hans Gessel**, evang. Conf., geb. 1853 zu Thorn, Sohn des Pfarrers Gessel hier, 11 Jahre auf dem Gymn., 2 Jahre in Prima, will in Heidelberg die Rechte studieren.
7. **Elias Mielziner**, mos. Relig., geb. 1853 zu Thorn, Sohn des Kaufmanns Mielziner hier, $1\frac{1}{2}$ Jahr auf dem Gymn. und zwar in Prima, hat vorher 9 Jahre die hiesige Realschule besucht und Mich. 1869 sich auf derselben das Zeugniss der Reife erworben. Er will in Leipzig die Rechte studieren.
8. **Paul Lampe**, evang. Conf., geb. 1853 zu Thorn, Sohn des verstorbenen Kreiswundarztes Lampe hier, 10 Jahre auf dem Gymn., 2 Jahre in Prima, will in Berlin die Handlung erlernen.
9. **Arnold Kalischer**, mos. Relig., geb. 1851 zu Thorn, Sohn des Kaufmanns Kalischer hier, 12 Jahre auf dem Gymn., 2 Jahre in Prima, will in Berlin die Rechte studieren.

b. der Real-Primaner:

August Höppner, evang. Conf., geb. 1853 zu Graudenz, Sohn des Küsters Höppner an der Militairgemeinde hierselbst, 10 Jahre auf der Schule, 2 Jahre in Prima, will sich dem Baufache widmen.

Gall und Lampe wurden von der mündlichen Prüfung entbunden, ebenso der Real-Primaner Höppner. Derselbe erhielt das Prädicat „genügend bestanden“.

Die wissenschaftlichen Sammlungen.

Die Gymnasialbibliothek erhielt an Geschenken: Von dem Königl. Ministerium der geistlichen etc. Angel. J. Schneider Neue Beiträge zur alten Geschichte und Geogr. der Rheinlande. 3. Folge; Ph. Wackernagel das deutsche Kirchenlied Bd. III.; vom Königl. Provinzial-Schul-Collegium: Verhandlungen der 2. Schlesischen Directoren-Conferenz; von der Königl. Universitäts-Sternwarte zu Königsberg: Astronomische Beobachtungen Abth. 36.

herausgegeben von Dr. E. Luther; vom Copernicus-Verein hier: Hipler Nik. Kopernikus u. Martin Luther; ausserdem gegen eine geringe Entschädigung die von dem Verein seit einer Reihe von Jahren gehaltenen Zeitschriften, darunter fast vollständig Sybels histor. Zeitschrift und Unsere Zeit. Neue Folge. Herausgeg. von R. Gottschall. — Von den Herrn Verfassern: S. Gherardi Sopra un idea di telegrafo magnetico. — Sul magnetismo polare di palazzi ed altri edifizi in Torino. — Sul magnetismo polare de' mattoni. — Sunto di altre sperienze ed osservazioni sul magnetismo de' mattoni. — Sopra un singolare esperimento del magnetismo delle terre cotte. — G. Friedlein: Joh. Pediasimus od. Galenus Geometrie. — Annotationes ad hist. Mattheseos spectantes. — L. Prowe: Das Andenken des Copernicus bei der dankbaren Nachwelt. — Ueber den Sterbeort und die Grabstätte des Copernicus. — Polen von 1766—1768. Aus den Berichten des Thorner Residenten am Warschauer Hofe S. L. v. Geret. — Theod. Körner: Das Dogma der Unfehlbarkeit des römischen Papstes vor dem Richterstuhle des Rechts. — Von dem Herrn Uebersetzer: Einige Materialien zur Geschichte der mathemat. Facultät der Universität Bologna von S. Gherardi, ins Deutsche übersetzt von M. Curtze. Von dem Herrn Professor Gherardi in Florenz: Alibert Elogio storico di Luigi Galvano; vom Herrn Stadrath Weese: Stenographische Berichte über die Verhandlungen der Preussischen Kammern aus den Jahren 1849, 1859—1866, desgl. über die Verhandlungen des Reichstages des Nordd. Bundes und des Deutschen Zoll-Parlaments von 1867—1870; vom Herrn. Dr. med. Schultze: Nees de Esenbeck Genera plantarum florae Germanicae iconibus et descriptionibus illustrata; vom Herrn Kaufmann Adolph: Wiese Deutsche Briefe über Engl. Erziehung. Hercule et Cacus, étude de mythologie compar. par M. Bréal. Gottesidee und Cultus bei den alten Preussen. Vier Briefe eines Süddeutschen. — Für alle diese Geschenke spreche ich im Namen der Anssalt meinen ehrerbietigsten Dank aus.

Angekauft wurden ausser den Fortsetzungen der in früheren Programmen aufgeführten Werke und Zeitschriften: Hom. Il. ed. La Roche. 2 Bde. Nägelsbach Anmm. zu Ilias lib. I—III. Nutzhorn die Entstehungsweise der Hom. Gedichte. Kirchhoff Die Composition der Odyssee. Giseke Hom. Forschungen. Aristotelis Opp. ed. Academia Boruss. Vol V. Theophyl. Simocattae Opp. ed. Boissonade. Augustinus de civitate dei. 2 Bde. ed. Dombart. Rhetores lat. min. ed. Halm. C. Plin. Epist. ed. Keil (ed. maior.) Res gestae D. Augusti ex mon. Ancyr. et Apollon. ed. Th. Mommsen. M. Tull. Cic. Opp. quae supersunt omnia ex rec. Jo. Casp. Orelli. Ed. altera emendatior. Herbst Des Qu. Horat. Fl. Oden und Epoden. Bibliothecae philol. ps. II. ed. Herrmann. Teuffel Gesch. der röm. Litt. J. J. Scaliger von Bernays. Gruppe, Ariadne. J. H. H. Schmidt Die Monodien und Wechselgesänge der alten Tragödie. August Meineke. Ein Lebensbild von F. Ranke. Bomhard Aufg. zu lat Stilübungen. Benfey Griech. Wurzellexicon 2 Bde. Schmitthenner Deutsches Wörterbuch, neu bearb. von Weigand. 2 Bde. D. Sanders Fremdwörterbuch. 2 Bde. Watterich Der deutsche Name Germanen. Noorden Der Span. Erbfolgekrieg Bd. I. II. Wattenbach Schriftwesen des Mittelalters. Schaefer Gesch. des 7jährigen Krieges. Bd. II. L. v. Ranke Der Ursprung des siebenjährigen Krieges. L. Hahn Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des deutschen Kaiserreichs. Rothe Theol. Ethik Bd. III—V. Nitzsch System der christlichen Lehre. 6. Aufl. J. H. Deinhardts Kleine Schriften herausg. von H. Schmidt. Photolithographische Wandkarten nach Reliefs von C. Raaz von Süd-Amerika, Europa; in 2. Aufl. Asien, Deutschland.

Die Schülerbibliothek ist durch Verwendung der verfügbaren Mittel angemessen vermehrt worden. Zur Beschaffung von Schulbüchern für bedürftige Schüler hat mir auch in diesem Jahre ein bewährter Freund der Anstalt 5 Thaler gütigst überwiesen. Aus der Unterstützungs-Bibliothek konnten 15 Schüler mit Schulbüchern versehen werden. — Für die mathematisch-naturwissenschaftliche Sammlung wurden neu beschafft: 1. System von vier Flaschenzügen. 2. Mariottesche Flasche. 3. Compensations-Pendel. 4. Offenes Fernrohr. 5. Galileisches Fernrohr. 6. Electro-magnetischer Telegraph, Relief-Schreiber. 7. Electro-magnetische Locomotive. 8. Tangenten-Boussole. 9. Rheostat. Zur Ergänzung der ornithologischen Sammlung sind 50 Thlr. bewilligt und verwendet worden.

Vertheilung der Stunden unter die Lehrer vom 31. Juli 1871 ab.

	Ordin. in	G. I.	R. I.	G. II.	R. II.	G.III.A.	G.III.B.	R. III.	G. IV.	R. IV.	V. A.	V. B.	VI. A.	VI. B.	VII.	Zusammen.
Lehnerdt, Director.	G. I.	2 Religion 8 Lat. 2Griech.		2 Religion				2 Relig.	1 Math.	5 Math.						22.
Professor **Dr. Fasbender,** 1. Oberlehrer.	R. I.	4 Math.	6 Math. 5Naturl.		6 Math. 2 Chem.											23.
Professor **Dr. Hirsch,** 2. Oberlehrer.	G. III. A.	4Griech.				10 Lat.	6Griech.									20 und 3 Gesang. I. Chor.
Professor **Dr. Prowe,** 3. Oberlehrer.	R. II.	3 Dtsch. 3 Gesch.	3 Dtsch. 3 Gesch.	3 Gesch.	3 Dtsch. 3 Gesch.											21.
Dr. Bergenroth, 4. Oberlehrer.	G. II.		3 Lat.	2 Dtsch. 10 Lat.		6Griech.										21.
Böthke, 5. Oberlehrer.	R. III.		3 Engl.		3 Engl.	3 Gesch.		3 Dtsch. 4 Engl. 4 Gesch.								20. 5 Turn.
Feyerabendt, 6. Oberlehrer.		2 Phys.		4 Math. 1 Phys.	3 Phys.	4 Math.		6 Math.								20. 5 Turn.
Müller, 1. ordtl. Lehrer.							2 Naturgesch.	2 Naturgesch.			2 Erdk. 3 Rechn. 2 Natrg.	3 Rechn. 2 Naturgesch.	2 Naturgesch.		3 Erdk.	21.
Dr. Gründel, 2. ordtl. Lehrer.	G. III. B.				4 Lat.		2 Dtsch. 10 Lat.			6 Lat.						22.
Curtze, 3. ordtl. Lehrer.							3 Math.		2 Math.				4 Rechn.	2 Erdk.		11.
Hoffmann, 4. ordtl. Lehrer.	R. IV.					3 Franz.	2 Franz.			3 Dtsch. 5 Franz. 4 Gesch.		3 Franz.				20.
Dr. Rothe, 5. ordtl. Lehrer.		2 Franz.	4 Franz.	2 Franz.	4 Franz.			4 Franz.	2 Franz.		3 Franz.					21.
Herford, 6. ordtl. Lehrer.	V. A.	2 Hebr.							2 Relig.	2 Relig.	3 Religion 2 Dtsch. 10 Lat.					21.
Dr. Heyne, 7. ordtl. Lehrer.	G. IV.								2 Dtsch. 10 Lat. 6Griech. 3 Gesch.							21.
Lewus, 8. ordtl. Lehrer.	VII.									1 Rechn. 2 Natrg. 2 Schrb.	3 Schrb.	2 Schrb.		4 Rechn.	3 Relig. 3 Dtsch. 6 Rechn. 6 Schrb.	32.
Engelhardt, 9. ordtl. Lehrer.	V. B.						3 Gesch.	5 Lat.				2 Dtsch. 10 Lat. 3 Erdk.				23.
Dr. Lorenz, 1. wissenschaftl. Hilfslehrer.	VI. A.			6Griech.		2 Dtsch.							2 Dtsch. 10 Lat.			20.
Markull, 2. wissenschaftl. Hilfslehrer.	VI. B.					2 Religion							3 Religion 2 Erdk.	2 Dtsch. 10 Lat.	3 Orthog. Uebung.	22.
Schapke, kath. Religionsl.		2 Religion.							2 Religion.				2 Religion.			6.
Windmüller, Zeichenlehrer.			3 Zeich.		2 Zeich.			2 Zeich	2 Zeich.	2 Zeich.	2 Zeich.	2 Zeich.	3 Schrb. 2 Zeich.	3 Schrb. 2 Zeich.		25.
Sammet, Gesanglehrer.											2 Gesang	2 Gesang	2 Gesang	2 Gesang	2 Gesang	4.

Ordnung der öffentlichen Prüfung.

Donnerstag den 28. September 1871.

Vormittags von 8 Uhr an.

Choral: Wer nur den lieben Gott lässt walten etc.

VII.	Religion: Lewus.	Deutsch: Lewus.
VI. A.	Latein: Lorenz.	Erdkunde: Markull.
VI. B.	Latein: Markull.	Rechnen: Lewus.
V. A.	Deutsch: Herford.	Naturlehre: Müller.
V. B.	Latein: Engelhardt.	Rechnen: Müller.
Real IV.	Französisch: Hoffmann.	Erdkunde: Hoffmann.

Die Prüfung wird durch Gesangsvorträge des 2. und 3. Chors und durch Declamationen unterbrochen werden.

Freitag den 29. September.

Vormittags von 8 Uhr an.

Choral: Lobe den Herrn etc..

Gymn. IV.	Latein: Heyne.	Französisch: Rothe.
Real III.	Geschichte: Böthke.	Latein: Engelhardt.
Gymn. III. B.	Griechisch: Hirsch.	Mathematik: Curtze.
Gymn. III. A.	Latein: Hirsch.	Griechisch: Bergenroth.
Real II.	Geschichte: Prowe.	Englisch: Böthke.
Gymn. II.	Mathematik: Feyerabendt.	Griechisch: Lorenz.

Psalm von F. Möhring: „Ich will dich erhöhen mein Gott."

Nach der Prüfung jeder Klasse werden einzelne Schüler mit Declamationen auftreten.

Nachmittags von 3 Uhr an.

Real I.	Naturlehre: Fasbender.	Französisch: Rothe.
Gymn. I.	Deutsch: Prowe.	Latein: Lehnerdt.

Motette von F. Möhring: „Kommt her zu mir."
Französische Rede des Real-Abiturienten Höppner.
Deutsche Abschiedsrede des Abiturienten Wiggert.
Lateinische Erwiederungsrede des Primaners Borchert.
Motette von Möhring: „Nach Dir, o Herr, verlanget mich."
Entlassung der Abiturienten.
Schlussgesang.

Die Mitglieder des Gesammt-Patronats, die Königlichen und Städtischen Behörden, die Eltern und Pfleger unserer Schüler, sowie alle Freunde der Anstalt lade ich zur Theilnahme an den Prüfungen und an der Entlassungsfeier ehrerbietigst und ergebenst ein.

Sonnabend den 30. September, Morgens 8 Uhr, wird mit der Censur und Bekanntmachung der Versetzungen das Schuljahr geschlossen. Bezüglich der versetzten Quintaner hängt es von der Bestimmung der Väter oder der Stellvertreter derselben ab, ob ihre Söhne oder Pflegebefohlenen die Gymnasial- oder die Real-Quarta besuchen sollen. Ich bitte deshalb, mir hierüber in den ersten Tagen der Ferien eine Anzeige gefälligst zugehen zu lassen.

Die Prüfung und Aufnahme neuer Schüler erfolgt am Montag, Dienstag, Mittwoch, den 9., 10., 11. October, von 9—1 Uhr auf meinem Dienstzimmer im Gymnasialgebäude. Von allen denjenigen Schülern, welche bereits eine öffentliche Lehranstalt besucht haben, ist ein Abgangszeugniss vorzulegen.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 12. October.

Thorn, den 23. September 1871.

Der Director

A. Lehnerdt.